

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

14.05.2012
14.05.2012

Beratung:

Nutzung von Liegenschaften des Amtes Büchen für die Energiegenossenschaft

Bau einer Photovoltaikanlage; Bürgerhaus Büchen

Herstellungskosten ca. 90.000 €

Durch den Bau und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus
In Büchen sind nach Rücksprache mit dem im Amt Büchen tätigen
Steuerberatungsunternehmen TreuKom GmbH, Herr Höppner einige steuerrechtliche
Dinge zu beachten und umzusetzen.

1. Kosten für den Steuerberater
im ersten Jahr 500 - 1.000 €
ab dem zweiten Jahr zwischen 200 und 300 €
2. Verwaltungsaufwand (siehe unten)
3. Darlehenskosten (siehe unten)

1. Kosten für den Steuerberater:

Nach mündlicher Rücksprache mit Herrn Höppner vom 30.03.2012 folgender
Aufwand:

- A) Betrieb gewerblicher Art muss beim FA angemeldet werden
- B) in den ersten 2 Jahren werden monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen zu

melden sein ab dem 3. Jahr eine jährliche Erklärung

C) jährliche Körperschaftssteueranmeldung

D) Anlegung und Fortführung eines Anlagenverzeichnisses

2. Kosten für die Verwaltungsbeanspruchung:

a) Fachbereich 2:

Das gesamte Buchungsgeschäft würde im Fachbereich 2 durchzuführen sein, dies würden im Einzelnen die Buchungen im Rahmen des Baus der Anlage und weiteren Verlauf die Überwachung und Anordnung des Schuldendienstes, der Einnahmen aus den Netzentgelten und etwaiger steuerrechtlicher Verbuchungen.

Nach vorläufigen Schätzungen kann davon ausgegangen werden, dass im ersten Jahr ein etwas erhöhter Aufwand mit ca. 15 Stunden und in den folgenden Jahren mit ca. 5 Stunden jährlich zu berücksichtigen sind.

Ausgehend von einer Mischberechnung nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen im Amt Büchen zwischen Entgeltgruppe 11 (48,85 €/Std.) und Entgeltgruppe 6 (34,88 €/Std.) ergibt sich ein Stundensatz von 41,87 €.

Somit würde sich ein Kostenaufwand im Fachbereich 2 von

rd. 650 € im ersten Jahr
rd. 250 € in den Folgejahren

ergeben. Besondere, nicht abschätzbare Ereignisse, sind dabei nicht berücksichtigt.

b) Fachbereich 4:

Im ersten Jahr der Inbetriebnahme für Planung, Besprechungen, Prüfungen werden im Fachbereich 4 ca. 50 Stunden benötigt.

In den folgenden Jahren werden für Betrieb und Wartung ca. 15 Stunden benötigt.

Ausgehend von einer Mischberechnung nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen im Amt Büchen zwischen Entgeltgruppe 11 (48,85 €/Std.) und Entgeltgruppe 6 (34,88 €/Std.) ergibt sich ein Stundensatz von 41,87 €.

Somit würde sich ein Kostenaufwand im Fachbereich 4 von

rd. 2094 € im ersten Jahr
rd. 628 € in den Folgejahren

ergeben. Besondere, nicht abschätzbare Ereignisse, sind dabei nicht berücksichtigt.

3. Darlehenskosten:

Aufnahme eines Darlehens über 90.000 €

Laufzeit 20 Jahre; vermuteter Zinssatz derzeit ca. 3,5 % p.A.

Mittelt man die gesamten Zinsen auf 20 Jahre, ergäbe sich ein durchschnittlicher Zinsbetrag von 1600 €. Zuzüglich der Tilgung wären somit jährlich 6100 € zu zahlen.

4. Weitere Betriebskosten

Instandhaltung: 0,4 % der Investsumme (121.900 €) = 488 €/a

Versicherung: 0,11 % der Investsumme (121.900 €) = 134 €/a

Gesamtnebenkosten pro Jahr = 717 €

Zusammenfassung der Kosten:

	Im 1. Jahr	Ab dem 2. Jahr
Kosten Steuerberater	1.000 €	300 €
Darlehensschuldendienst	6.100 €	6.100 €
Verwaltung gesamt	2.744 €	878 €
Betriebsnebenkosten		622 €
Gesamt	9.844 €	7.900 €

Auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren ergeben sich somit Gesamtkosten von 159.944 €.

5. Erträge für das Amt

Ausgegangen wird von aktuellen heute gültigen Zahlen, wohlwissend, dass in den nächsten Wochen der Bundesrat für neue Erkenntnisse sorgen bzw. der Stromverbrauch im Bürgerhaus in kommenden Jahren auch sinken kann.

Bei einem mittleren niedrig angesetzten Jahresertrag (Quelle: JUWI) der PV-Anlage auf dem Bürgerhausdach von ca. 35000 kWh/a und einer Eigennutzung von ca. 30 % (Quelle: top agrar 5/2012) können 10500 kWh/a aus selbsterzeugter Energie direkt im Bürgerhaus verbraucht werden.

Die restlich erzeugten 24500 kWh/a werden eingespeist und mit der aktuell geltenden Einspeisevergütung entgolten.

Die Strompreiserhöhung wird derzeit zu 3 %/a angenommen und die Stromverbrauchssteigerung (sehr moderat angenommen) im Bürgerhaus mit ca. 1,3 %/a.

Es sind aus der nachfolgenden Tabelle der stetig steigende Stromverbrauch sowie die stetig steigenden Stromkosten zu betrachten und mit der selbsterzeugten Energie in Zusammenhang zu bringen.

Derzeit gelten folgende Einspeisevergütungen:

Inbetriebnahme	Einspeisevergütung nur für 90% der eingespeisten Energie
August 2012	15,85 ct/kWh
September 2012	15,69 ct/kWh
Oktober 2012	15,53 ct/kWh

	2011	2013	2014	2017	2032
Jahresstromverbrauch kWh/a	58000	59518	59578	59756	60659
Kosten Stromlieferant €/kWh	0,17	0,18	0,186	0,20	0,316
Gesamtkosten Stromlieferant € ohne Solar	9860 €	10734 €	11067 €	12130 €	19183 €
Eigenverbrauch (30% v. 35000 kWh/a)		10500	10500	10500	10500
Benötigte Energie vom Versorger kWh/a		49018	49078	49256	50159
Einspeisevergütung vom Versorger bei Inbetriebnahme 09/2012		3844 €	3844 €	3844 €	3844 €
Kosten benötigte Lieferung vom Versorger bei Inbetriebnahme 09/2012		8841 €	9117 €	9999 €	15850 €
Ersparnis durch Eigenverbrauch		1894 €	1951 €	2131 €	3333 €
Gesamtertrag bei Inbetriebnahme 09/2012		5738 €	5795 €	5975 €	7177 €

Das heißt, wenn die PV-Anlage auf dem Bürgerhaus im September in Betrieb geht, das die Einnahmen in 2013 bei rund 3844 € pro Jahr liegen. Durch den Eigenverbrauch hat das Amt in 2013 einen Gesamtertrag von 5738 €.

Im Jahr 2017 sind die Einnahmen immer noch dieselben wie in 2013. Durch den dann gestiegenen Strompreis beim Versorger und beim vermuteten Mehrverbrauch des Bürgerhauses beträgt der Gesamtertrag dann 5975 €.

6. Amortisation

Gesamteinnahmen nach 20 Jahren	127271 €
Gesamtausgaben nach 20 Jahren	159944 €
Ergebnis nach 20 Jahren (Ende Einspeisevergütung)	- 32673 €
Ergebnis nach 25 Betriebsjahren	- 13408 €
Amortisation nach ? Jahren (theoretisch, da die Anlage vorher erneuert werden muss)	34